

Qualifikationsnormen für Landesgruppenleistungsveranstaltungen

LG – FCI - Qualifikation:

*Nachgewiesene, bestandene IGP 3 (IPO 3)- Prüfung bei einem SV –Leistungsrichter.
Keine Wertnotennorm, „TSB“ ausgeprägt ist Voraussetzung. Der meldende HF muss die
IGP 3 (IPO 3)–Prüfung selbst abgelegt haben.*

LG – JJM:

*Nachgewiesene, bestandene Prüfung bei einem SV - Leistungsrichter, in der Prüfungsstufe,
die am Prüfungstag der LG – JJM vorgeführt werden soll. Keine Wertnotennorm, „TSB“
ausgeprägt ist Voraussetzung. Der meldende HF muss das Abkz. selbst erworben haben.*

*Der Start bei der DJJM, berechtigt zum Start bei der nächsten LG – JJM, unabhängig von der
Wertnote, die bei der DJJM erworben wurde.*

Bei der LG – JJM sind folgende Prüfungsstufen möglich:

BH / VT, IGP 1-3, UPr, SPr, RH 1.

LG – Ausscheidungsprüfung:

*Eine bestandene IGP 3 (IPO 3)Prüfung auf einem fremden Übungsplatz mit mindestens 270
Gesamtpunkten, davon in der Abteilung „C“ mindestens 90 Punkten, bei ausgeprägter „TSB“–
Bewertung. Diese Prüfung ist ab der BSP des vergangenen Jahres bis zum Meldeschluss des
laufenden Jahres bei einem SV Leistungsrichter abzulegen. Der meldende HF muss diese
Qualifikationsprüfung selbst abgelegt haben.*

alternativ, diese Variante ist auch möglich.

*Eine bestandene IGP 3 (IPO 3)– Prüfung auf dem Übungsplatz der eigenen
Ortsgruppe mit mindestens 270 Gesamtpunkten, in der Abteilung „C“ mindestens
90 Punkte, bei ausgeprägter „TSB“ – Bewertung bei einem SV – Leistungsrichter*

und

*der erfolgreichen Teilnahme mit ausgeprägter „TSB“ – Bewertung an der LG – FCI
Qualifikationsprüfung im laufenden Jahr. Diese Prüfungen sind ab der BSP des vergangenen*

Jahres bis zum Meldeschluss des laufenden Jahres abzulegen. Beide Prüfungen muss der meldende HF selbst abgelegt haben.

LG – IFH Qualifikationsprüfung:

Vorgeführt wird in Prüfungsstufe IFH 1 (FH 1) oder IFH 2 (FH 2), je nach Meldung und Qualifikation.

Für die Meldung in IFH 1: *Eine bestandene IFH 1 (FH 1)– Prüfung bei einem SV – Leistungsrichter im laufenden Jahr, oder eine bestandene IFH 1 (FH 1) Prüfung aus dem Vorjahr. Keine weitere Wertnotennorm vorgesehen. Die Prüfung muss der meldende HF selbst abgelegt haben.*

Für die Meldung in IFH 2: *Eine bestandene IFH 2 (FH 2)– Prüfung bei einem SV – Leistungsrichter im laufenden Jahr, oder eine bestandene IFH 2 (FH 2)Prüfung aus dem Vorjahr. Keine weitere Wertnotennorm vorgesehen. Die Prüfung muss der meldende HF selbst abgelegt haben.*

Gilt für alle LG - Veranstaltungen:

Der /die Hundeführer/in des vorgeführten Hundes muss Miteigentümer/in des Hundes sein und dem SV gegenüber zeichnungsberechtigt sein, sofern der Eigentümer/in des Hundes nicht Mitglied der LG Niedersachsen ist.